

Satzung über die Gewährung von Funktionsleistungsbezügen der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

vom 01.12.2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayH-SchG) vom 23. Mai 2006 i. V. m. § 8 Satz 1 Bayerische Hochschulleistungsbezügeverordnung (BayHLeistBVÜ) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

¹ Die Satzung legt die Aufgaben in der Hochschulselbstverwaltung im Sinne von § 8 Satz 1 BayHLeistBV fest, für die Funktions-Leistungsbezüge gewährt werden können. ² Sie gilt für Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppe W 2.

§ 2 Aufgaben in der Hochschulselbstverwaltung

(1) Aufgaben in der Hochschulselbstverwaltung im Sinne von § 5 Abs. 1 Satz 1 und besondere Aufgaben im Sinne von § 5 Abs. 1 Satz 2 BayHLeistBV, für die Funktions-Leistungsbezüge gewährt werden können, sind an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Tätigkeiten:

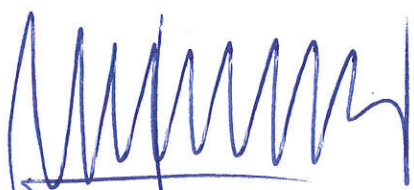
- (1) Vizepräsident, Vizepräsidentin
- (2) Dekan, Dekanin
- (3) Studiendekan, Studiendekanin
- (4) Prodekan, Prodekanin
- (5) Sprecher der DekanInnen, Sprecherin der DekanInnen
- (6) Sprecher der StudiendekanInnen, Sprecherin der StudiendekanInnen
- (7) Senatsvorsitzender, Senatsvorsitzende
- (8) Hochschulfrauenbeauftragter, Hochschulfrauenbeauftragte
- (9) Chief Information Officer
- (10) Leiter einer zentralen oder wissenschaftlichen Einrichtung, Leiterin einer zentralen oder wissenschaftlichen Einrichtung

- (2) Das Verfahren für die Vergabe der Funktions-Leistungsbezüge an die vorgenannten Funktionsträgerinnen und Funktionsträger richtet sich nach den Grundsätzen zur Vergabe von Hochschulleistungsbezügen der Hochschule für angewandte Wissenschaften München in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 22.11.2017.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Satzung über die Gewährung von Funktionsleistungsbezügen der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 01.12.2017 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.12.2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.12.2017.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 01.12.2017
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Satzung über die Gewährung von Funktionsleistungsbezügen der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 01.12.2017, ausgefertigt am 01.12.2017, bekannt gemacht.

Die Satzung über die Gewährung von Funktionsleistungsbezügen der Hochschule für angewandte Wissenschaften München liegt in der Bibliothek der Hochschule München, Gebäude H, Lothstraße 13 d, 80335 München zur Einsichtnahme auf.

i. A.



Grieser